

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift, 27.02.2019

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 27.02.2019**, Beginn: **19.00 Uhr**, Ende: **20.05 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Rüdiger Heiß, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann

Entschuldigt: Ludwig Schilling, Eberhard Zimmermann

Schrifführer: Ümit Kusanc

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.02.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **22.02.2019** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Jungmann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung: Strombezug für kommunale Liegenschaften und Einrichtungen ab 01.01.2020 im Rahmen der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH. Der Gemeinderat stimmt ohne Gegenstimme zu.

1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Wiebke Blatt und Emil Eckert benannt.

2. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2019

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

3. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2019 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Einstellung von Frau Lilly Eckert ab 01.09.2019 für die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

4. Kommunalwahlen und Europawahl am 26.05.2019 – Bildung Gemeindewahlausschuss und Wahlorganisation, Az. 062.31/.32/7

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) dem Gemeindewahlausschuss. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Bei der gleichzeitigen Durchführung mit der Europawahl ist es zugelassen, die jeweiligen Wahlvorstände personenidentisch zu besetzen. Damit wird ein wesentliches Ziel der Zusammenlegung der Wahlen erreicht: Die Wähler können in ihrem Wahlbezirk vor ein und demselben Wahlvorstand ihre Stimmen für die verschiedenen Wahlen abgeben.

Der Gemeinderat muss gemäß § 11 Abs. 2 KomWG einen Gemeindewahlausschuss bzw. dessen Beisitzer für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 wählen. Die Verwaltung schlägt als Besetzung die folgenden Personen vor:

Vorsitzender: Bürgermeister Gunter Jungmann
Stellv. Vorsitzende: Carmen Sauter
Beisitzer: Anja Diemer, Semra Schilling
Stellv. Beisitzer: Raiko Biering, Harald Sauer
Schriftführer: Ümit Kusanc

Dem Gemeindewahlausschuss werden die Aufgaben des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und die Europawahl übertragen. Dem Bürgermeister wird die Aufgabe der Ernennung und Berufung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes für die Europawahl übertragen.

Ferner bildet die Gemeinde Reichartshausen, wie bei vorigen Wahlen, einen Wahlbezirk. Als Wahlraum wird der Bürgersaal im Rathaus, Rathausstraße 3 bestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie der Wahlorganisation einstimmig zu.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

5. Vergabe der Dienstleistungen zur Kalkulation der Abwassergebühren 2020 bis 2022 und zur Nachkalkulation der Abwassergebühren 2018, Az. 700.31

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) wurden zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2017 für den Zeitraum 2018–2019 festgesetzt. Für die kommenden Jahre ab 2020 ist demnach wieder eine Gebührenkalkulation erforderlich. Weiterhin ist für das abgelaufene Jahr 2018 eine Nachkalkulation zu erstellen, um Kostenüber- oder -unterdeckungen festzustellen und im Rahmen der Kalkulation auszugleichen.

Das Büro Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim, welches bereits die Gebührenkalkulationen seit dem Jahr 2010 sowie die entsprechenden Nachkalkulationen erstellt hat, bietet die Arbeiten zu einem Preis in Höhe von brutto 6.902,00 € an. Der angebotene Preis ist mit denen in der Vergangenheit vergleichbar. Die Verwaltung schlägt daher die Vergabe der Arbeiten an das Büro Schmidt und Häuser vor.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Dienstleistungen zur Kalkulation der Abwassergebühren 2020 bis 2022 und zur Nachkalkulation der Abwassergebühren 2018 an die Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim zur Angebotssumme in Höhe von brutto 6.902,00 €.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

6. Antragstellung auf Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes beim Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt, Az. 100.14/30

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Es kommt des Öfteren vor, dass nicht ordnungsgemäß geparkte Fahrzeuge die Verkehrssicherheit in Reichartshausen merklich beeinträchtigen. Auch viele Nachbarorte sind hiervon betroffen. Um diesen Missständen entgegenzuwirken, besteht die Möglichkeit, einen Gemeindevollzugsdienst einzurichten. Gemäß § 80 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) können die Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Aufgaben gemeindliche Vollzugsbeamte beauftragen. Welche Aufgaben konkret übertragen werden können, regelt § 31 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz (DVO PolG). Unter anderem fällt auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs darunter. Die Ortspolizeibehörde kann aus dem Aufgabenkatalog diejenigen Aufgaben auswählen, die dem Gemeindevollzugsdienst übertragen werden sollen. Dem gemeindlichen Vollzugsbeamten können ergänzend außerdem auch nichtpolizeiliche Aufgaben, wie z.B. Botengänge, übertragen werden. Die Kosten für die Einrichtung eines eigenen Gemeindevollzugsdienstes würden die Kosten eines zentral organisierten Gemeindevollzugsdienstes durch den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt, der von mehreren Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden würde, erwartungsgemäß übersteigen. Es besteht daher die Überlegung, die Übertragung dieser Aufgabe auf den GVV Waibstadt zu beantragen. Hierdurch könnten sowohl Kosten gespart, als auch der Aufwand für die verschiedenen Verwaltungen erheblich reduziert werden. Für die Übernahme einer

weiteren Aufgabe durch den GVV Waibstadt bedarf es jedoch einer Antragstellung der betroffenen Verbandsmitglieder und einer Änderung der Verbandssatzung (§ 21 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).

Die Bürgermeister im GVV haben die Sache bereits besprochen. Der im GVV eingerichtete Gemeindevollzugsdienst soll neben seiner Außendiensttätigkeit auch die Sachbearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten übernehmen, um die einzelnen Verwaltungen nicht zu belasten. Demnach würde auch der entsprechende Schriftverkehr (Verwarnungen etc.) bzw. das Sachgebiet im Ganzen zentral über den GVV laufen.

Die Bearbeitung der einzelnen Fälle soll über das elektronische Programm „Owi21“ erfolgen. Die einmaligen Kosten für dessen Einrichtung und Mitarbeiterschulung betragen laut Angebot 1.050 €. Die laufenden Kosten berechnen sich fallabhängig. Zum Vergleich: Bei der Stadt Waibstadt, die bereits eigenständig einen Gemeindevollzugsdienst eingerichtet hat, ergeben sich bei ca. 430 Fällen Kosten von ca. 720 €/Jahr. Die Personalkosten wurden von Seiten des GVV noch nicht hochgerechnet. Die Verwaltung hat eine Grobberechnung angestellt. Diese kommt auf ca. 12.000. Die Einnahmen aus den geahndeten Ordnungswidrigkeiten sollen jedoch von den Gesamtkosten – vor Kostenverteilung auf die beteiligten Gemeinden – abgezogen werden.

Die Gemeinderäte von Epfenbach und Helmstadt-Bargen haben einer Antragstellung beim GVV bereits zugestimmt. In Neidenstein und Neckarbischofsheim wird jeweils in der März-Sitzung darüber beraten.

Es erfolgt eine eingehende Beratung. Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob die Beschäftigung eines Vollzugsbediensteten nicht zunächst befristet erfolgen kann. Weiterhin wird festgestellt, dass solche Vorarbeiten, wie z.B. die Ausweisung bzw. Markierung von Parkflächen am Straßenrand oder sonstige eingreifende Straßenmarkierungen, vor der Einstellung eines Vollzugsbediensteten bzw. unabhängig davon erledigt werden müssen.

Bürgermeister Jungmann stimmt dem zu. Die Verwaltung wird diesbezüglich zeitnah Kontakt zur Straßenverkehrsbehörde aufnehmen.

Der Bürgermeister wird gebeten, sich wegen der Thematik nochmals mit seinen Amtskollegen im GVV zu besprechen. Es sollte ausgelotet werden, ob eine befristete Besetzung und/ oder eine in Teilzeit möglich ist. Bürgermeister Jungmann nimmt die Punkte auf und wird diese in der nächsten Bürgermeisterrunde ansprechen.

Da der Gemeinderat einen Beschluss fassen muss, kommt aus der Mitte des Gemeinderates der Vorschlag, den Beschlussvorschlag um eine Befristung von 3 Jahren zu erweitern. Dem wird im Konsens zugestimmt. Bürgermeister Jungmann bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes beim Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt befristet auf 3 Jahre zu.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

7. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO, Az. 960.041

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Emil Eckert wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt nicht mit.

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Gemäß den Richtlinien über die Annahme und Vermittlung von Spenden vom 22.06.2006 der Gemeinde Reichartshausen dürfen die Gemeinde und ihre Amtsträger Spenden, Geschenke und sonstige Zuwendungen nur insoweit und in dem Umfang annehmen, als diese der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der Gemeinderat erhält nachfolgend eine Übersicht über die seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden:

lfd. Nr.	Spender	Datum	Spendenart	Zweck	Betrag
1	Planet Patsec, Nicole & Patrick Eckert GbR, Am Eichwald 11/13, 74934 Reichartshausen	21.11.2018	Sachspende	Gemeindeorgane	575,00 €
2	Emil Eckert GmbH, Neue Industriestr. 1, 74934 Reichartshausen	09.01.2019	Geldspende	Freiwillige Feuerwehr	600,00 €
Summe					1.175,00 €

Bürgermeister Jungmann spricht im Namen der Gemeinde allen Spendern einen herzlichen Dank aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 1.175,00 €. Alle Spenden dienen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung.

Abstimmung:	10 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

8. Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage, Flst. Nr. 10544, Cent-Ring 4, Paul und Doris Ziegler, Az. Hausakte

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Planes „Im Trieb – Kruppenacker“. Die geplante Ausführung ist aus den der Sitzungsvorlage beigelegten Plänen zu entnehmen. Diese werden auch nochmals auf der Leinwand vorgestellt. Dem Eigentümer wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass die Doppelgarage so platziert werden sollte, dass das Grundstück später noch mit einem Wohnhaus bebaut werden kann. Dies wurde befolgt.

Der Gemeinderat stellt nach kurzer Beratung fest, dass die Garage gemäß Vorschriften einen Abstand von mindestens 5 m zur Straße haben muss. Laut vorgelegter Planung beträgt der Abstand nur 3 m.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Vorhaben unter der Maßgabe, dass zwischen Garage und Straße ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten wird.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

9. Kindergarten Arche

**- Vergabe der Lieferung von Einrichtungen (Möbel für Räume im UG),
Az. Bauakte Kiga Arche - Innensanierung**

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Das sanierte und an einen Kindergartenbetrieb angepasste Untergeschoss im Kindergarten „Arche“ ist neu auszustatten. Die Kindergartenleitung hat ein entsprechendes Angebot von der Fa. Schneider-Mosolf Möbel aus Eschelbronn eingeholt. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Kindergarten-Einrichtungen. Im letzten Jahr wurden bereits Ausstattungsgegenstände von dort beschafft, das Unternehmen ist der Gemeinde also bekannt. Bürgermeister Jungmann weist auf den im Vergleich zur Sitzungsvorlage geänderten Angebotspreis hin. Dieser beläuft sich auf 8.736,98 €, nicht wie in der Vorlage dargestellt auf 8.570,38 €. Die angebotenen Preise können unter Berücksichtigung der guten Qualität als angemessen bewertet werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Schneider-Mosolf zu vergeben.

Bürgermeister Jungmann weist abschließend darauf hin, dass noch weitere Anschaffungen zu tätigen sind und folgen werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte. Bürgermeister Jungmann bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Schneider-Mosolf Möbel aus Eschelbronn mit der Lieferung von Einrichtungen (Möbel für Räume im UG) für den Kindergarten „Arche“ zur Angebotssumme in Höhe von brutto 8.736,98 €.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

10. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Einrichtungen ab 01.01.2020 im Rahmen der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH, Az. 811.36

Bürgermeister Jungmann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2018 (TOP 5) mit der Strombelieferung der kommunalen Liegenschaften befasst. Hier wurde der Vergabebeschluss zur Stromlieferung im Jahr 2019 gefasst. In der Sitzungsvorlage wurde mitgeteilt, dass man bereits die Teilnahme an der nächsten Strom-Bündelausschreibung ab 2020 des Gemeindetags angemeldet hat.

Die Leistung zur Strombelieferung von kommunalen Liegenschaften ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, da dabei auch die allgemein bekannten vergaberechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Ausschreibung entweder von einem Dienstleister durchführen lässt oder diese selbst vornimmt. Letzteres wäre allerdings mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Weiterhin wäre vermutlich Rechtsbeistand nötig, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Der Gemeindetag empfiehlt seinen Mitgliedsgemeinden an seiner Strom-Bündelausschreibung teilzunehmen. Dabei werden sämtliche Arbeiten, die mit der Ausschreibung zusammenhängen, übernommen. So wird der eigene Verwaltungsaufwand minimiert und eine rechtssichere Ausschreibung gewährleistet. Außerdem können durch eine Bündelausschreibung bzw. die Teilnahme von vielen Gemeinden voraussichtlich günstigere Strompreise erzielt werden.

Die Verwaltung hat bezüglich der Teilnahme zwischenzeitlich Kontakt zum Gemeindetag aufgenommen. Dessen Dienstleistungsgesellschaft, die Gt-Service GmbH, übernimmt hierzu die Arbeiten. Es wurde eine Ausschreibungskonzeption inkl. Anlagen übersandt. Diese wurden der Sitzungsvorlage beigelegt.

Eckpunkte:

- Die Gemeinde überträgt die Durchführung dauerhaft (Dauerbeauftragung) vollumfänglich an die Gt-Service GmbH. Leistungen u.a.:
 - rechtssichere europaweite Bündelausschreibung
 - Ausfertigung der Stromlieferverträge
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten
- auszuschreibende Laufzeiten der Stromlieferverträge: jeweils 3 Jahre (erste Laufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022)
- Kosten: 6,80 € pro Jahr pro Abnahmestelle zzgl. MwSt (brutto 8,09 €)
- Kündigung/ Verlängerung der Dauerbeauftragung: mit Kündigungsfrist von 13 Monaten vor Lieferlaufzeitende oder automatische Verlängerung um 3 Jahre

Die Teilnahme an den Bündelausschreibungen ab 2020 ist bis zum 28.02.2019 verbindlich gegenüber der Gt-Service GmbH zu erklären. Aufgrund der Tragweite bzw. der Begründung eines Dauerbeauftragungsverhältnisses sollte das kommunale Gremium, also der Gemeinderat, darüber beraten und entscheiden.

Legt man die aktuellen 30 Abnahmestellen der Gemeinde Reichartshausen zu Grunde, würden sich für die Teilnahme Kosten in Höhe von jährlich 242,70 € (30 x 8,09 € = 242,70 €). Nimmt die Verwaltung die Ausschreibung selbst vor, ist mit einem vielfachen dieser Kosten

zu rechnen (vor allem unter Berücksichtigung des personellen Zeitaufwands). Die Verwaltung schlägt daher die Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2020 der Gt-Service GmbH vor.

Nach kurzer Beratung bittet Bürgermeister Jungmann um Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-Service GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gt-Service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Reichartshausen ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Reichartshausen verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem/ den Lieferanten, der/ die jeweils den Zuschlag erhält/ erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmung:	11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-------------	---------------	----------------	----------------

11. Informationen der Verwaltung

- **Friedhof:** Im Hinblick auf die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen, u.a. naturnahe Urnengrabfelder und Neugestaltung des Böschungsbereichs zum unteren Parkplatz, wurden 4 Bäume gefällt. Die Ersatzpflanzungen werden im Herbst erfolgen. Die Maßnahmen wurden mit dem Friedhofsplaner abgesprochen.
- **Kindergarten „Arche“:** Die Bauarbeiten sind nahezu abgeschlossen, kleinere Restarbeiten sind noch zu erledigen. Die Einweihung soll am 07.07.2019 zusammen mit dem 25-jährigen Jubiläum des Kindergartens „Regenbogen“ und dem Abschluss der Ortskernsanierung stattfinden.
- **Neue Andachtsstätte „Weltsteingarten“ im Ruhehain:** Die Arbeiten hieran werden in nächster Zeit mit den geplanten Sandsteinstehlen fortgesetzt.
- Die **nächste Sitzung** des Gemeinderates findet am 27.03.2019 statt. Schwerpunktthemen werden sein: Haushalt 2019 und Bebauungsplan „Bettelmannsklinge“

12. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wird ein Lob für die neuen Sitzbänke an den Bushaltestellen ausgesprochen.

13. Fragen der Einwohner/ -innen

- Eine Bürgerin bezieht sich auf Straßensanierungen. Sie ist der Meinung, dass die Industriestraße aufgrund ihres Zustandes von der Priorität her höher bewertet werden sollte. Bürgermeister Jungmann gibt Auskunft, dass ein Straßensanierungskonzept erstellt werden wird.
- Eine Bürgerin bezieht sich auf die Nische auf dem Anwesen Schulstr. 2 unterhalb des Grundschulhofs. Dort wird seit einigen Jahren das alte Ziffernblatt der ev. Kirche gelagert. Sie teilt mit, dass es dort sehr dreckig ist und Unrat herumsteht. Der Gemeinderat gibt Auskunft, dass es sich um Privatgelände handelt. Bürgermeister Jungmann wird den Eigentümer darauf ansprechen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: